



Seniorenheim Teresa

Unterperfluss - Gries im Sellrain - Kematen in Tirol - Oberperfluss
Ranggen - Sellrain - St. Sigmund im Sellrain



**WISSENSWERTES VON A BIS Z
INFORMATIONSBROSCHÜRE**



SENIORENHEIM TERESA

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen die wichtigsten Informationen über das Seniorenheim Teresa zur Verfügung stellen:

Im Laufe seines Lebens verlässt der Mensch immer wieder die für ihn bislang gewohnte Umgebung, um ein neues Kapitel aufzuschlagen. Eine solche Entscheidung wird nicht leichtfertig getroffen und ist häufig mit Unsicherheit verbunden. Besonders der Umzug in ein Wohn- und Pflegeheim ist eine solche einschneidende Veränderung. Häufig wird dieser Schritt auch von Ängsten, wie der Abhängigkeit von fremden Personen, begleitet und daher so lange wie möglich hinausgezögert.

Das Team des Seniorenheims Teresa ist sich dieser Ängste bewusst, weiß gleichzeitig aber auch, wie belastend die Pflege z. B. der Eltern oder des Ehegatten/der Ehegattin sein kann. Für die verschiedenen Lebensumstände stehen unterschiedliche Betreuungsformen zur Verfügung, wobei das wichtigste Entscheidungskriterium immer das Wohl aller Betroffenen sein sollte.

ANMELDUNG

Ansprechpartner ist der behandelnde Arzt/die behandelnde Ärztin. Sobald ein Bett im Haus frei wird, entscheidet das Gremium (bestehend aus den Sprengelärzten sowie der Pflegedienstleitung des Heims und des Sozialsprengels), wem dieses Bett zugeteilt wird.

APOTHEKE

Apotheke Kematen
Mag. Monika Moser
Bahnhofstraße 5
6175 Kematen

T +43 (0) 5232 - 3350
F +43 (0) 5232 - 3350 6

ARZNEIMITTELVERSORGUNG

Nach ärztlicher Rücksprache werden Medikamente aus der Apotheke besorgt und durch die Fachmitarbeiter nach ärztlicher Anordnung verabreicht.

ÄRZTE

Die Ärztewahl ist frei. Im Sprengel stehen drei Ärzte zur Verfügung, die keine fixen Ordinationszeiten im Heim haben.

■ DR. BIRGIT MIHALOVICS:

Rauthweg 43, 6175 Kematen

T +43 (0) 5232 - 3211

F +43 (0) 5232 - 3211 4

Ordinationszeiten:

MO - FR 07:30 - 11:00 Uhr

DI und DO 17:00 - 19:00 Uhr

■ DR. ALFRED DOBLINGER:

Dickicht 4a, 6173 Oberperfuss

T +43 (0) 5232 - 82211

F +43 (0) 5232 - 82211 11

Ordinationszeiten:

MO - FR 08:00 - 11:30 Uhr

MO und DO 17:00 - 19:00 Uhr

■ DR. KORNELIA GINER:

Dorfstraße 12b, 6175 Kematen

T +43 (0) 5232 - 21017

F +43 (0) 5232 - 21017 7

Ordinationszeiten:

MO - FR 08:00 - 11:00 Uhr

MO und MI 16:00 - 18:30 Uhr

AUFNAHMEGESPRÄCH

Wir bitten Sie, für den Tag der Aufnahme ausführlich Zeit einzuplanen **(mindestens einen halben Tag)**.

Aufnahmegespräch mit der Heimleitung:

Hierbei wird die finanzielle Situation des Heimbewohners/der Heimbewohnerin und alle relevanten Fragen über das Wohnen im Seniorenheim Teresa geklärt. Außerdem wird das Meldeformular ausgefüllt, da der neue Heimbewohner/die neue Heimbewohnerin in der Gemeinde Unterperfuss gemeldet werden muss.

Aufnahmegespräch mit der Pflegedienstleitung:

Dieses Gespräch dient der Erhebung des psychischen und körperlichen Zustands des Heimbewohners/der Heimbewohnerin zum Zeitpunkt der Aufnahme. Dieses Gespräch wird von der Pflegedienstleistung dokumentiert.

BANK

Unsere Hausbank ist die Raiffeisenbank Kematen, eGen

BESUCHSZEITEN

Es gibt keine festgelegten Besuchszeiten, die Angehörigen können die Heimbewohner jederzeit besuchen. Nach Absprache mit den Mitarbeitern ist es auch möglich, die Angehörigen mit nach draußen zu nehmen. Bitte beachten Sie dabei unbedingt die An- und Abmeldepflicht. Des Weiteren muss auf den Gesundheitszustand des Heimbewohners/der Heimbewohnerin Rücksicht genommen werden (z. B. keine Überlastung durch zu lange Autofahrten).

BEZAHLUNG

Der Heimbetrag wird direkt mittels Bankeinzug vom Konto des Heimbewohners/der Heimbewohnerin abgebucht. Der Heimbetrag wird im Vorhinein berechnet, das bedeutet, dass beispielsweise der Heimbetrag für den Monat Jänner spätestens am 5. Jänner eingezogen wird. Es ist daher notwendig, dass der Heimbewohner/ die Heimbewohnerin über ein Bankkonto verfügt.

BÜROZEITEN

MO - DO 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 17:00 Uhr
FR 08:00 - 12:30 Uhr

Das Büro befindet sich links neben dem Lift.
Für eine Terminvereinbarung außerhalb der Bürozeiten bitten wir um telefonische Kontaktaufnahme.

CAFE

■ **Öffnungszeiten:**

10:30 - 13:15 Uhr

14:30 - 17:00 Uhr

■ **Angebot:**

Kaffee, Tee, alkoholfreie Getränke, Bier, Wein

DIEBSTAHL

Bitte bedenken Sie, dass es auch im Wohnheim zu Diebstählen kommen kann. Zudem sind immer wieder Trickdiebe unterwegs, die sich auf Wohn- und Pflegeheime spezialisiert haben. Sollten Sie einer Person begegnen, die Ihnen verdächtig erscheint, wenden Sie sich bitte an unser Personal oder die Polizei.

NOTRUF: 133

ESSENSZEITEN

Frühstück: 08:00 Uhr

Mittagessen: 11:30 Uhr

Kaffee: 15:00 Uhr

Abendessen: 17:00 Uhr

ESSEN AUF RÄDERN

Das Essen auf Rädern wird vom Sozial- und Gesundheitssprengel an der Melach organisiert und verrechnet.

Das Menü umfasst Suppe, Hauptspeise und Nachspeise und wird vom Sozialsprengel ausgeliefert. Diät- bzw. Schonkost ist möglich.

WEITERE INFORMATION
DURCH DEN SOZIALSPRENGEL:

Auweg 2
6175 Kematen

T +43 (0) 5232 - 3566

FEUER

Im Falle eines Feuers bitten wir den **Notruf der Feuerwehr (122)** zu verständigen. Das gesamte Haus ist mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Beim Auslösen des Alarms werden die Bewohner und Mitarbeiter durch die Haussirene gewarnt.

FERNSEHER

Jedes Zimmer ist mit einem Antennenanschluss versehen. Bitte nehmen Sie beim Fernsehen Rücksicht auf Ihre Nachbarn und besorgen Sie sich zu Ihrem Fernsehgerät entsprechende Kopfhörer.

Derzeit sind folgende Fernsehsender eingespeichert:

ORF 1, ORF 2, SAT 1, RTL, ARD, ZDF, PRO 7, BAYERN, 3 SAT, KABEL 1

GELD

Bitte verwahren Sie Ihr Bargeld im Tresor. Gelegenheit macht bekanntlich Diebe: **Führen Sie daher immer nur so viel Bargeld bei sich, wie Sie gerade brauchen.**

GESCHENKE

Siehe Weihnachtsgeschenke.

GOTTESDIENST

Jeden Montag wird in unserer Hauskapelle um **16:00 Uhr** eine Heilige Messe gefeiert. Sollten Sie eine Messe lesen lassen wollen (Intention), setzen Sie sich bitte mit dem Heimbüro in Verbindung. Die Kosten pro Intention betragen **€ 7,00**.

HAUSMEISTER

Unser Hausmeister, **Herr Bernhard Stern**, steht Ihnen bei technischen und handwerklichen Problemen gerne zur Verfügung.

DURCHWAHL: 815

HEIMLEBEN

Die Bewohner des Seniorenheims sollen ihren Tagesablauf möglichst selbst gestalten können. Gewisse Rahmenbedingungen, wie die Essenszeiten, sind jedoch vorgegeben und können nicht frei vereinbart werden.

Bitte bedenken Sie als Angehöriger/Angehörige, dass sich der Bewohner/die Bewohnerin hier wie zuhause fühlen und eigenständige Entscheidungen treffen soll (z. B. Kleiderwahl).

HEIMLEITUNG

Die Heimleitung steht Ihnen für sämtliche Fragen gerne zur Verfügung. Damit ausreichend Zeit für ein Gespräch bleibt, bitten wir möglichst um eine Terminvereinbarung.

HEIMKOSTEN

Die Heimkosten werden jedes Jahr neu berechnet und vom Gemeindeverband in Zusammenarbeit mit der Tiroler Landesregierung beschlossen. Die Heimkosten sind laut der gesetzlichen Regelung an die PflegegeldEinstufung gebunden. Bezieht beispielsweise der Bewohner/die Bewohnerin Pflegegeld der Stufe 2, muss er/sie auch nach der Betreuung Stufe 2 abgerechnet werden.

Die aktuellen Tagessätze entnehmen Sie bitte unserer Website www.seniorenheim-teresa.at

HEIZUNG

Jedes Zimmer ist mit einer Fußbodenheizung ausgestattet. Bitte bedenken Sie, dass eine Fußbodenheizung im Gegensatz zu einer normalen Zentralheizung langsamer reagiert. Jedes Zimmer ist mit einem Raumthermostat ausgestattet und individuell regelbar. Dies gilt auch für die Fußbodenheizung im Bad.

KELLERABTEIL

Jedem Heimbewohner/Jeder Heimbewohnerin steht ein Kellerabteil zur Verfügung. Dieses ist 170 x 190 cm groß und absperbar. Bei Bedarf melden Sie sich bitte an unseren **Hausmeister, Herrn Stern, Durchwahl 815**. Die Kosten betragen **€ 10,00/Monat**.

KURZZEITPFLEGE

Die Kurzzeitpflege kann in unserem Haus erfolgen, falls ein Bett in der gewünschten Zeit vorhanden ist. Die Kosten der Kurzzeitpflege entsprechen dem **Tagessatz zzgl. 10 %** (nach einer Empfehlung der Tiroler Landesregierung).

KRANKENÖLUNG – STERBESAKRAMENTE

Wird durch unseren Hauspfarrer nach Bedarf durchgeführt. Auf Wunsch werden bei gegebenem Anlass die Sterbesakramente durch den Pfarrer gespendet.

Bitte beachten Sie, dass für die Erteilung der Sterbesakramente ausschließlich der Wunsch des Heimbewohners/der Heimbewohnerin ausschlaggebend ist.

Aus ethischen Gründen ist es uns nicht möglich, die Sterbesakramente spenden zu lassen, wenn dies nicht ausdrücklich dem Wunsch des Bewohners/der Bewohnerin entspricht.

LIFT

Unser Lift verfügt über eine Etagenansage, die Ihnen akustisch mitteilt, in welchem Stock Sie sich befinden. Er ist zentral neben dem Haupteingang bequem erreichbar. Sollte der Lift stecken bleiben, bewahren Sie bitte Ruhe und drücken Sie den obersten gelben Knopf auf der Schalttafel bis Hilfe kommt.

MÖBEL

Selbstverständlich können Sie Ihr Zimmer mit Ihren eigenen Möbeln einrichten.

NACHTDIENST

Unser Heim ist **24 Stunden** mit Pflegemitarbeitern besetzt. Der Nachtdienst geht regelmäßig in die Zimmer (erste Runde beginnt circa um 19:30 Uhr und dauert circa bis 20:30 Uhr).

Sollten Sie dies nicht wünschen, sprechen Sie dies bitte mit der Pflegedienstleitung ab.

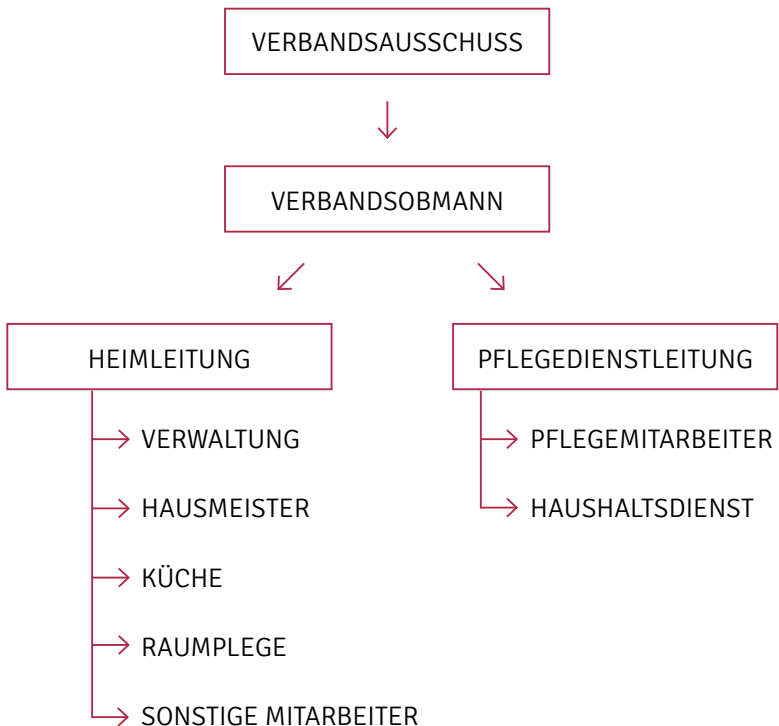
NOTRUFNUMMERN

Feuerwehr:	122
Polizei:	133
Rettung:	144

NOTRUF HAUSINTERN

Notruftasten sind in den Zimmern, sowie den Nasszellen und Toiletten angebracht. Durch kräftiges Betätigen der Taste werden die Pflegemitarbeiter gerufen.

ORGANIGRAMM



VERBANDSAUSSCHUSS

Bestehend aus den Bürgermeisterinnen der Verbandsgemeinden und einem Gemeinderat der Gemeinden Kematen und Oberperfuss. Aus dem Verbandsausschuss werden der Obmann und sein Stellvertreter gewählt. Der Verbandsausschuss ist letztverantwortlich.

VERBANDSOBMANN

Vertritt den Verbandsausschuss. Ihm steht ein Stellvertreter zur Seite. Er trägt die Entscheidung über die Belange des Hauses. Im Rahmen der Verbandsversammlung muss der Obmann Rechenschaft ablegen bzw. Beschlüsse herbeiführen. Der Obmann wird im Rahmen der Jahresrechnung entlastet. Bei Gefahr in Verzug hat der Obmann die alleinige Entscheidungsgewalt. Dem Obmann direkt unterstellt sind Heimleitung und Pflegedienstleitung.

HEIMLEITUNG

Die Heimleitung ist gesamtverantwortlich für die finanzielle Gebahrung und gegenüber dem Obmann sowie dem Verbandsausschuss rechenschaftspflichtig. Sie ist zudem gesamtverantwortlich für die Aufbau- und Ablauforganisation. Der HL sind alle Funktionsbereiche direkt unterstellt: **Raumpflege, Hausmeister, Verwaltung, Küche, sonstige Mitarbeiter**. Sie ist Ansprechpartner für alle Prozesspartner wie Land, Behörden, Angehörige, Mitarbeiter, Banken etc. Sie ist verantwortlich für alle sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Belange des gesamten Personals.

PFLEGEDIENSTLEITUNG

Die Pflegedienstleitung ist gesamtverantwortlich für die pflegerische Aufbau- und Ablauforganisation und gegenüber dem Obmann sowie dem Verbandsausschuss rechenschaftspflichtig. Sie ist der Heimleitung hierarchisch gleichgestellt und trägt die Gesamtverantwortung für den Pflegeablauf. Eine Stellenbeschreibung liegt vor. Sie ist für alle Mitarbeiter der Pflege und des Haushaltsdienstes verantwortlich. Sozialversicherungs- und arbeitsrechtliche Belange bleiben davon unberührt. Sie ist Ansprechperson in allen pflegerischen Fragen.

PENSIONSZAHLUNG

Pensionen werden im Nachhinein ausbezahlt. Für Pensionsbezieher bzw. Pflegegeldbezieher wird ein sogenannter **Rentenvorschuss** ausbezahlt, der im Sterbemonat gegenverrechnet wird. Das bedeutet, dass im Sterbemonat keine Pension mehr ausbezahlt wird.

PFLEGEDIENSTLEITUNG

Die Pflegedienstleitung steht Ihnen für sämtliche Fragen gerne zur Verfügung. Damit ausreichend Zeit für ein Gespräch bleibt, bitten wir möglichst um eine Terminvereinbarung.

PFLEGE ALLGEMEIN

Die Pflege im Heim ist keine Spitalspflege, es dürfen daher keine falschen Erwartungen an die Pflege gestellt werden. Es handelt sich hierbei nicht um heilende, sondern um lindernde und fördernde Pflege.

Unser Ziel ist es, dass der Heimbewohner/die Heimbewohnerin so lange wie möglich selbstständig bleiben kann.

Unsere Pflege ist individuell abgestimmt und es ist uns wichtig, dass sich jeder Bewohner wie zuhause fühlt. Bitte richten Sie Ihre Fragen jederzeit gerne an uns.

PHYSIOTHERAPIE

Therapiezentrum Kematen
Christine Chwojka
Auweg 2
6175 Kematen

T +43 (0) 5232 - 3220 1

POLIZEIINSPEKTION KEMATEN

Sellrainer Straße
6175 Kematen

T +43 (0) 59 - 1337 115100

POSTKASTEN

Neben den Postfächern (gegenüber des Heimbüros) befindet sich ein öffentlicher Postkasten, der regelmäßig durch den Briefträger entleert wird.

RAUCHVERBOT

Es gilt das allgemeine Rauchverbot in allen Bereichen.

RECHNUNG

Die Monatsrechnung der Heimkosten kann auf Wunsch dem Heimbewohner/der Heimbewohnerin ausgehändigt werden. Eine Kopie der Rechnung kann jederzeit im Büro eingesehen werden.

RETTUNG

Österreichisches Rotes Kreuz
Sellrainer Straße
6175 Kematen

Krankentransporte	14844
Notruf	144

SCHLÜSSEL

Jeder Heimbewohner/Jede Heimbewohnerin erhält einen Schlüssel für das eigene Zimmer sowie einen Schlüssel für den Zimmertresor. Wird ein Kellerabteil in Anspruch genommen, wird auch hierfür ein Schloss mit passendem Schlüssel zur Verfügung gestellt.

Bei Verlust des Schlüssels bitten wir um umgehende Meldung an das Heimbüro. Das Zimmerschloss ist so ausgeführt, dass mit dem Zentralschlüssel jederzeit Hilfe geleistet werden kann. Das Zimmer ist daher von innen absperbar, aber der Schlüssel kann innen nicht stecken bleiben.

SCHWESTERNRUF

Alle Pflegemitarbeiter sind rund um die Uhr über einen **Schwesteranruf (rot gekennzeichnete Taste)** aus allen Zimmern, Nasszellen und Toiletten – auch öffentlichen – erreichbar. Der Ruf erfolgt über einen vom Pflegemitarbeiter mitgeführten Piepser.

SOZIALSPRENGEL

Sozial- und Gesundheitssprengel an der Melach
Auweg 2
6175 Kematen

T +43 (0) 5232 - 3566
F +43 (0) 5232 - 3566 60

Leitung: Evi Thumer

Die Leitung steht Ihnen bei Fragen gerne persönlich zur Verfügung. Das Angebot des Sozialsprengels reicht von der Hauskrankenpflege bis zur Organisation von Essen auf Rädern und vielem mehr.

SOZIALHILFEANTRAG (ANTRAG AUF MINDESTSICHERUNG)

Der Antrag auf Mindestsicherung kann durch den Heimbewohner/ die Heimbewohnerin, die Angehörigen sowie die Heimverwaltung gestellt werden.

SPEISEPLAN

Der Speiseplan wird jeden Montag an den Anschlagtafeln in allen Stockwerken ausgehängt.

Frühstück:	Tee, Kaffee oder heiße Milch, Semmel, Schwarzbrot, Toastbrot und Vollkornbrot, Marmelade, Honig, Butter und Becel, Wurst, Käse, Aufstrich
Mittagessen:	Laut Speiseplan, auf Wunsch bzw. Verordnung Diabetiker- oder Magenschonkost
Kaffee:	Kaffee mit Butter- oder Käsebrot
Abendessen:	Laut Speiseplan

An Sonn- und Feiertagen gibt es zusätzlich zum

Frühstück:	Zopfbrötchen
Mittagessen:	Glas Rotwein
Kaffee:	Nuss- und Mohnstrudel

Zum Abendessen werden alkoholfreie Getränke nach Wahl serviert. Wir sind bemüht, den Speiseplan an die Bedürfnisse der Bewohner anzupassen. Gleichzeitig sind wir auch verpflichtet auf die Krankheitsbilder unserer Bewohner einzugehen. Wir bitten um Verständnis, wenn der Speiseplan nicht immer den persönlichen Vorlieben entspricht.

STEUERLICHE ABSETZBARKEIT VON HEIMKOSTEN

- I) Wird der Heimbewohner/die Heimbewohnerin in der erhöhten Betreuung Stufe I oder Stufe II verrechnet, sind die Heimkosten nicht steuerlich absetzbar.
- II) Wird der Heimbewohner/die Heimbewohnerin in der Betreuung Stufe I oder Stufe II bzw. in der Vollpflege verrechnet, sind die Heimkosten steuerlich absetzbar.

Die Mehrbelastung kann im Rahmen der Einkommensteuererklärung bzw. der Arbeitnehmerveranlagung geltend gemacht werden. Dafür muss eine Bestätigung über die bezahlten Heimkosten beigelegt werden.

TELEFON

Auf Wunsch kann jedes Zimmer mit einem Telefon ausgestattet werden. Die Einheiten werden alle zwei Monate in Rechnung gestellt. Der Preis **pro Einheit** beträgt mit Stand 24.11.1998 **€ 0,10**.

TELEFONNUMMER

Die Zimmernummer entspricht der Durchwahl. Wenn die Zimmernummer beispielsweise 33 ist, kann innerhalb des Hauses durch Wählen von 33 das Zimmer angerufen werden.

Für Anrufe von außen wird die Durchwahl an die allgemeine Telefonnummer angehängt.

BEISPIEL: ORTSVORWAHL 05232 + RUFNUMMER 2133 + ZIMMERNUMMER 33 = 05232 2133 33

HAUSINTERNE RUFNUMMERN:

800	Heimleitung	821	Teeküche 1. OG
801	Sekretariat	828	Pflegestation EG
803	Küche	829	Stationsleitung EG
806	Aufenthaltsraum 1. OG	831	Personalverwaltung
807	Aufenthaltsraum 2. OG	832	Pflegestation 1. Stock
808	Cafe	833	Stationsleitung 2. Stock
809	Wäscherei	834	Pflegestation 2. Stock
811	Stationsleitung 1. Stock	880	Schnurlos Sekretariat
815	Hausmeister	888	Pflegedienstleitung

TOILETTENARTIKEL

■ BITTE BRINGEN SIE FOLGENDE TOILETTENARTIKEL MIT:

- Haarbürste oder Kamm
- Nagelschere oder Nagelzange, Manikürset
- Zahnbürste, Prothesenschale, Mundspülung, Kukident o.ä.
- Mildes Shampoo
- Ausreichend Taschentücher
- Eventuell Parfüm
- Rasierapparat, Rasierwasser und eventuell Einwegrasierer

Die Beschriftung der Toilettenartikel erfolgt durch das Haus.

TRINKGELDER

Wir bitten darum, keine Trinkgelder an einzelne Mitarbeiter zu verteilen. Sollten Sie sich jedoch den Mitarbeitern gegenüber erkenntlich zeigen wollen, dürfen Sie gerne einen Beitrag an unsere Mitarbeitergemeinschaftskasse leisten, die allen Mitarbeitern zugutekommt. Diese wird durch das Heimbüro verwaltet.

UNTERHALTSANSPRUCH DES EHEGATTEN/DER EHEGATTIN

Der Anspruch auf Unterhalt für den Ehegatten/die Ehegattin bleibt auch dann aufrecht, wenn nur ein Ehepartner in das Wohn- oder Pflegeheim zieht. Sollte nur eine gemeinsame Pension vorhanden sein, bekommt jeder Eheteil die Hälfte.

Sollte die Hälfte nicht zur Abdeckung des eigenen Bedarfs, wie Miete Strom etc. reichen, sind dafür die notwendigen Unterlagen wie Mietvorschreibung etc. vorzulegen. Es muss dann gesondert eine Regelung gefunden werden. Sollten beide Ehetteile eine Pension erhalten, wird nach folgendem Beispiel vorgegangen.

ANNAHME: BEIDE EHETEILE ERHALTEN EINE PENSION, DER EHEGATTE ERHÄLT € 872, DIE EHEGATTIN € 472 ALS NETTOPENSION.

1. Die Nettopensionen der Ehepartner werden mit 14 multipliziert, d. h. $€ 872 \times 14 = € 12.208$ $€ 472 \times 14 = € 6.608$
2. Beide Summen werden nun addiert. Daraus ergibt sich im Beispiel € 18.816.
3. Davon werden zur Grundlage des Unterhaltsanspruches 40% berechnet. In diesem Beispiel entspricht dies € 7.562,40.
4. Von dieser Summe wird die kleinere Pension abgezogen:
 $€ 7.562,40 - € 6.608,00 = € 918,40$
5. Die Differenz von € 918,40 wird durch 12 Monate dividiert:
€ 76,53.
6. Der monatliche Unterhaltsspruch für die Ehegattin mit der kleineren Pension beträgt daher pro Monat € 76,53.
7. Sollte der Bezieher der kleineren Pension zu Hause wohnen bleiben und mit dem Unterhalt kein Auslangen finden, sind dafür entsprechende Unterlagen vorzulegen, um eine Lösung zu finden.

VERANSTALTUNGEN

	Aktivität	Zeit	Ort	Veranstalter
MO	HL. Messe	16:00 Uhr	1. Stock, Kapelle	
DI	Bewegung mit Musik	10:00 - 11:00 Uhr	Parterre	Anneliese Franz, Nikolaus Gutleben
	Gedächtnis- training	15:00 - 16:00 Uhr	3. Stock (Gruppe 2)	Nikolaus Gutleben
	Physiothe- rapie	vormittags		Christine Chwojka
MI	Frisör	09:00 - 11:00 Uhr		Sabine Leitner
	Spiele Nach- mittag	14:00 - 16:00 Uhr		Ehrenamtliche Mitarbeiter
DO	Gedächtnis- training	10:00 - 11:00 Uhr	2. Stock (Gruppe 1)	Nikolaus Gutleben
	Kreatives Gestalten	14:30 - 16:00 Uhr	Parterre (Gruppe 1) 2. Stock (Gruppe 2)	Elisabeth Meraner, Doris Dummer
	Physio- therapie	vormittags		Christine Chwojka
FR	Singrunde	15:00 - 16:00 Uhr	1. Stock	Steffi Reinisch, Nikolaus Gutleben
SA	Fusspflege	08:00 - 12:00 Uhr		

1x im Monat: Musikcafe im Speisesaal

WÄSCHE

Bitte achten Sie beim Kauf von Wäsche auf Pflegeleichtigkeit. Bitte verwenden Sie keine Woll Sachen oder Kleidung, die von Hand gewaschen werden muss. Die Beschriftung wird durch das Haus übernommen. Bitte übergeben Sie dafür die Wäsche am ersten Tag an Frau Barbara Schmid.

WÄSCHEREI

Wir waschen und bügeln die Wäsche unserer Bewohner.

WÄSCHE GRUNDAUSSTATTUNG

BITTE BRINGEN SIE FOLGENDE KLEIDUNGSSTÜCKE ALS GRUNDAUSSTATTUNG MIT:

- 8 Unterhosen
- 8 Unterhemden
- 8 Paar Strümpfe/Socken oder Strumpfhosen
(bevorzugt werden selbstgestrickte Socken)
- 4 Jogginganzüge
(diese sollten weit geschnitten sein und kein Polyester enthalten)
- 4 Nachthemden oder Pyjamas
- 2 Paar Gesundheitspatschen
(groß genug, da diese auch passen sollten, wenn der Fuß eingebunden werden muss)
- Normale Straßenkleidung

WEIHNACHTSGESCHENKE

Geschenke sollen auch dem Beschenkten eine Freude machen. Wir bitten Sie daher, auf das Schenken von Lebensmitteln zu verzichten. Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass Kekse und ähnliches im Schrank verstaut und nicht verzehrt werden. In Absprache mit den Pflegemitarbeitern und der Heimleitung lassen sich gewiss passende Geschenke finden. Wir bedanken uns im Vorfeld für Ihre Kooperation.

ZEIT

Das wohl wichtigste für die Bewohner unseres Hauses ist Zeit. Sich Zeit zu nehmen, ist für alle, egal ob Bewohner oder Mitarbeiter, das wohl größte Geschenk.

ZUM ABSCHLUSS

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, steht Ihnen das Team der Heimleitung zur Verfügung und nimmt auch gerne Ihre Anregungen zur Ergänzung dieser Informationsbroschüre entgegen.



SENIORENHEIM TERESA

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Unterperfluss 19
6178 Unterperfluss

T +43 (0) 5232 - 2133
F +43 (0) 5232 - 2133 810

E office@seniorenheim-teresa.at
W www.seniorenheim-teresa.at

